



Vermerk

Öffentliche Auslegung der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Bröthen für das Gebiet: „Nördlich der Büchener Straße (K28), im Anschluss an den Bebauungsplan Nr. 4, Ortsausgang Richtung Büchen“

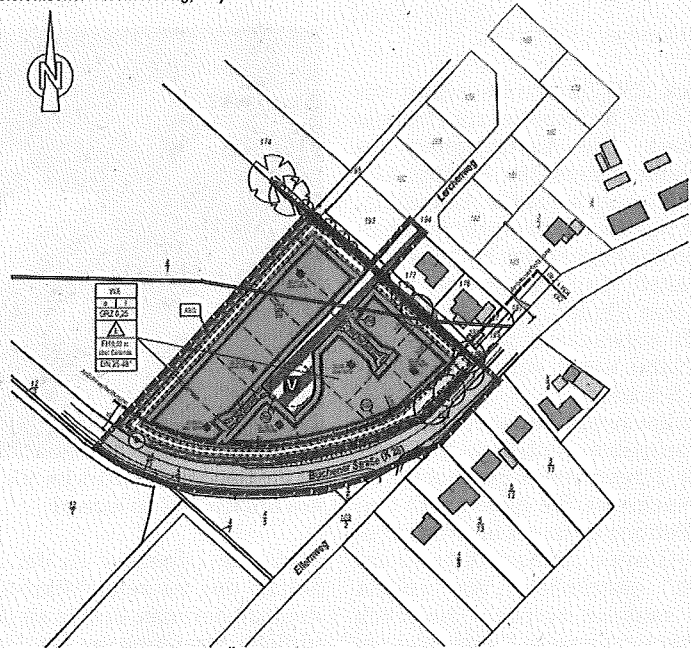
Bekanntmachung in den LN am : 25.09.2020

Hinweis in den LN am : 25.09.2020

2110291_011020

Ämliche Bekanntmachung des Amtes Büchen für die Gemeinde Bröthen
3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet: „Nördlich der Büchener Straße (K28), südwestlich im Anschluss an den Bebauungsplan Nr. 4, Ortsausgang Richtung Büchen“

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13b BauGB
Der von der Gemeindevertretung Bröthen in der Sitzung am 26.08.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet: „Nördlich der Büchener Straße (K28), südwestlich im Anschluss an den Bebauungsplan Nr. 4, Ortsausgang Richtung Büchen“ und die Begründung sowie ein Schallgutachten liegen vom **05.10.2020** bis zum **06.11.2020** in der Amtsverwaltung Büchen, im Bürgerhaus, Zimmer 2.11, Amtsplatz 1, 21514 Büchen während folgender Zeiten: montags – freitags außer mittwochs von 8.00 – 12.00 Uhr und dienstags zusätzlich von 14.30 – 17.30 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.



Plangeltungsbereich der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 4

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB i.V.m. § 13b BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-buechen.eu eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Weiterhin sind die auszulegenden Unterlagen in BOB-SH (Bauleitplanung Online-Beteiligung SH) unter <https://bob-sh.de> eingestellt.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13b BauGB Wohnnutzungen auf Außenbereichsflächen begründet. Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, per E-Mail an info@gemeinde-buechen.de oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt. Ergänzend zu dieser Bekanntmachung ist der Text dieser ämlichen Bekanntmachung einschließlich Übersichtsplan auch im Internet unter www.amt-buechen.eu am 26.09.2020 einzusehen. Büchen, den 24.09.2020

(L.S.)

Gemeinde Büchen
Der Amtsvorsteher
gez. Martin Voß

Sichtbar im Internet : 26.09.2020

Im Auftrag

gez. Rempf